

## Niederschrift über die 38. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 08.11.2018, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	abwesend ab TOP 16 ö.S.; 20:18 Uhr
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	abwesend ab TOP 4 ö.S.; 18:45 Uhr
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	abwesend ab TOP 17 ö.S.; 20:45 Uhr
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	entschuldigt
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	abwesend
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	anwesend ab TOP 2ö.S.;18:08 Uhr
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	entschuldigt
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	entschuldigt
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	abwesend ab TOP 6 nö.S.; 21:33 Uhr
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Guido Brebaum	FBL 32	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schrifführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:00 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung und feierliche Verpflichtung von Herrn Sami Bouhari als Ratsmitglied  
Vorlage: 243/2018
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung  
Vorlage: 252/2018
- 5 Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld / FAMILIE zum Stellenplan des Haushaltes 2019  
Vorlage: 254/2018
- 6 Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 250/2018
- 7 Entwurf des Sonderhaushaltsplans der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 244/2018
- 8 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im III. Quartal 2018  
Vorlage: 246/2018
- 9 Digitalstrategie Stadt Coesfeld  
Vorlage: 239/2018
- 9.1 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Pro Coesfeld und AfC/ Familie: Flächendeckenden Ausbau mit Glasfasernetzen in der Stadt Coesfeld schaffen  
Vorlage: 242/2018
- 10 BuT-Schulsozialarbeit - Verlängerung des geförderten Landesprojekts um die Jahre 2019 und 2020  
Vorlage: 229/2018
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Coesfelder Straße 70"  
Vorlage: 224/2018
- 12 Aufhebung der Vergabekriterien für die neuen Baugebiete  
Vorlage: 179/2018
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof"  
Vorlage: 225/2018
- 14 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II"  
Vorlage: 227/2018
- 15 UrbaneBERKEL TB 1 Davidstraße, hier: Davidstraße und Parkplatz  
Vorlage: 247/2018
- 16 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB  
Vorlage: 217/2018/1

- 17 Neuerrichtung des städt. Umkleidegebäudes im Stadion Sportzentrum Nord  
Vorlage: 296/2017
- 18 Dorffinnenentwicklungskonzept Lette (DIEK)  
Vorlage: 226/2018
- 19 Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Stadt Coesfeld  
Vorlage: 223/2018
- 20 Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 249/2018
- 21 Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 264/2018
- 22 Umbesetzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales  
Vorlage: 241/2018
- 23 Anfragen
- 23.1 Anfrage der SPD-Fraktion bzgl. Kita- und OGS-Gebühren

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf einer städtischen Teilfläche  
Vorlage: 046/2018
- 3 Verkauf von zwei Grundstücken  
Vorlage: 198/2018
- 4 Ankauf einer Immobilie  
Vorlage: 232/2018
- 5 Baugebiet Meddingheide 2- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages  
Vorlage: 228/2018
- 6 Grunderwerb und Anmietung von Gebäudeteilflächen  
Vorlage: 218/2018/1
- 7 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder die Auswertung der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion vom 29. Oktober 2018 und zum Haushaltsentwurf den aktualisierten Stand vom 07. November 2018 als Tischvorlage überreicht.

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einführung und feierliche Verpflichtung von Herrn Sami Bouhari als Ratsmitglied Vorlage: 243/2018
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann führt Herrn Bouhari in das Amt als Ratsmitglied des Rates der Stadt Coesfeld ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Bouhari bekundet sein Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“ Herr Bouhari fügt hinzu: „So wahr mir Gott helfe“.

TOP 2	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Herr Stadtbaurat Backes beantwortet die Anfragen der Elterninitiative Musikschule

#### 1. Frage:

In der Elternstatistik der Musikschule werden einzelne Schüler mehrfach gezählt (z.B. Ein Schüler spielt zwei Instrumente und zusätzlich in zwei Ensembles = vier Schüler). So kommt die Musikschule auf angeblich 1600 Schüler, was wiederholt publiziert wurde. Wie erklären Sie diese offensichtliche Falschaussage und was ist Ziel der Publikation dieser?

Antwort:

Bei der Statistik, die dem Standard des Verbandes der Musikschulen in Deutschland entspricht, wird die Leistung gemessen, die die Musikschule für Schüler\*innen erbringt. Die Leistung drückt sich in den Belegungen aus. Das ist übrigens auch bei der VHS und vielen anderen Weiterbildungseinrichtungen der Fall. Hier ist auch von Teilnehmenden im Sinne von Personen die Kurse belegt haben die Rede. Daher ist, wenn von Schülerzahlen die Rede ist, immer die Zahl der Belegungen gemeint und nicht die Zahl der Köpfe. So wird mit der Zahl 1.600 dokumentiert, dass 1.600mal eine Leistung für Schüler erbracht wird. Die Leistungszahl ist in den letzten Jahren gestiegen, was hierüber dokumentiert werden kann.

#### 2. Frage:

Jedes Jahr werden durch den Zweckverband der Musikschule Rücklagen gebildet zwischen 50.000 € und 150.000 €. Gleichzeitig werden die Gebühren für die Eltern der Musikschüler dermaßen erhöht, dass die jährlichen Gebühren der Musikschule Coesfeld weit über den Werten der umgebenden Musikschulen liegen. Wir sprechen hier beispielsweise

bei einer Familie mit drei Kindern von über 800 € Differenz/Jahr im Vergleich zu Ahaus. Wie erklären Sie die Notwendigkeit dieser hohen Gebühren gerade in Coesfeld bei großen Rücklagebeträgen und das Zurückfahren von Geschwisterermäßigungen?

Antwort:

Die Kommunen, die den Zweckverband gegründet haben, waren in den Jahren bis 2013 in zum Teil erheblichen finanziellen Engpässen. Daher mussten die Beiträge im Bereich der freiwilligen Leistungen sehr kontrolliert eingesetzt werden. 2005 wurde beschlossen, die Umlagehöhe auf 350.000 € zu beschränken. Da die Musikschule nur in einem begrenzten Maß Ausgaben senken oder dämpfen kann, müssen Einnahmen erhöht werden. Das ist durch eine Erhöhung der Umlagen für die Verbandsgemeinden von 350.000 € auf 558.000 € 2018 geschehen. Allein hier zeigt sich, wie sehr die Kommunen zur Musikschule stehen. Gleichzeitig müssen aber auch die Eltern ihren Beitrag leisten, was durch notwendige Erhöhungen der Elternbeiträge und eine durch die Gemeindeprüfungsanstalt in 2006/2007 empfohlene Anpassung der Familienermäßigung geschehen ist.

In den Jahren 2013-2017 ist durch die vom Zweckverband beschlossene Steuerung der Musikschule unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen die Umlage nicht komplett aufgebraucht worden. Damit konnte zunächst die Haushaltsicherung wieder rückgängig gemacht werden. Die Kommunen haben in der Folge dann bewusst die Überschüsse der Rücklage zugeführt, damit in absehbar wieder finanziell schwierigeren Zeiten darauf zurückgegriffen werden kann. Wir möchten vermeiden, dass bei gemeindlichen finanziellen Engpässen gleich wieder – wie in 2011/2012 – eine Haushaltssicherung betrieben und das Thema Schließung der Musikschule thematisiert werden könnte. Eine weitere Rücklagenbildung ist auf absehbare Zeit u.a. durch gestiegene Kosten nicht mehr möglich. So schließt das Jahr 2017 (vorl. Ergebnis) mit rund 12.090 € Überschuss ab. Das entspricht einem Anteil von 1,2% der ordentlichen Aufwendungen der Musikschule in 2017. Der Haushaltsplan für 2018 geht im Verhältnis zum Haushaltsplan 2017 von einem finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 97.580 € aus. Entsprechend wurde die Umlage von 460.720 € in 2017 auf 558.300 € 2018 erhöht. Durch Kostensteigerungen vor allem im Personalbereich wird auch zukünftig die Umlage steigen müssen. Die Kostensteigerungen können aber durch die Kommunen alleine nicht aufgefangen werden. Daher hat der Zweckverband die neue Gebührensatzung breit diskutiert, abgewogen und verabschiedet.

### 3. Frage:

Parallel zur Erhöhung der Gebühren wurde eine offiziell als Richtlinie ausgegebene Kontingentierung von Einzelunterricht ausgerufen sowie eine zeitliche Kürzung des Gruppenunterrichts von 60 auf 45 Minuten. Wir sehen darin eine Minderung der Qualität. Was ist Ziel dieser Maßnahme und warum gilt das, was zuvor Standard war, nun als Begabtenförderung?

Antwort:

Der Gruppenunterricht 60 Minuten wurde nicht mehr nachgefragt. Daher wurde die Unterrichtsform gestrichen. Es ist falsch, das Merkmal Qualität ausschließlich mit dem Einzelunterricht zu verbinden. Qualität der musikalischen Ausbildung kann sowohl im Einzelunterricht, als auch in allen anderen gruppenpädagogischen Angeboten erzielt werden. Die Leitung der Musikschule hat mir ausdrücklich bestätigt, dass gerade der Gruppenunterricht gruppenspezifische Möglichkeiten bietet, die es im Einzelunterricht nicht gibt.

Die Kontingentierung gibt es aus zwei Gründen:

1. Eine kommunale Musikschule muss darauf achten, dass sie vorrangig Breitenförderung betreibt, dass also möglichst viele Kinder aus allen Einkommensgruppen erreicht werden.

2. Die nicht durch Schulgeld gedeckten Kosten sind für den Einzelunterricht deutlich höher als beim Gruppenunterricht. Daher wird der Umfang des Einzelunterrichts unter Abwägung der finanziellen Rahmenbedingungen und der pädagogischen Anforderungen seit 2005 gezielt gesteuert.

#### 4. Frage

In der letzten Zeit wurden keine neuen TVöD-Kräfte eingestellt und die Weisung ausgegeben, diese ausscheiden zu lassen, wenn möglich, und nur noch Honorarkräfte einzustellen, da diese günstig sind und halbjährlich befristete Verträge bekommen. Wir sehen das ebenfalls als Minderung der Qualität im Rahmen der Kontinuitätsverminderung. Wie erklären Sie diese Haltung, weg von einem konstanten Kollegium hin zur Zahlung geringer Gehälter, inkonstanter Beschulung und juristisch fragwürdiger Scheinselbständigkeit?

Antwort:

Wie die Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung zusammen mit der Verbandsvorsteherin und der Leitung der Musikschule den Vertretern der Elterninitiative in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt hat, wird es auch in Zukunft ein festes Team von Hauptberuflichen geben. Der Einsatz von Honorarkräften wird, entsprechend der bisherigen Beschlusslage, im gesetzlich vorgesehenen und möglichen Rahmen bestehen bleiben. Auch Honorarkräfte machen hervorragende Arbeit. Die Musikschule Coesfeld beschäftigt übrigens im Vergleich zum Durchschnitt anderer Musikschulen in NRW vergleichbarer Größenordnung überdurchschnittlich viele Hauptamtliche (75% Hauptamtliche und 25% freiberuflich Tätige).

Scheinselbständigkeit darf es nicht geben. Das wird auch regelmäßig von der GRV geprüft.

#### 5. Frage

Abschließend: Wenn in den nächsten Jahren die Anmeldezahlen zurückgehen und Musikschüler abgemeldet werden aufgrund der horrenden Gebühren: Wie werden Sie sich verhalten? Wird die Musikschule auf jeden Fall erhalten bleiben und würde es nicht Sinn machen, den Zweckverband Musikschule freier agieren zu lassen und nicht mit Begrenzungen, welche aufgrund eines vergangenen Haushaltssicherungskonzeptes 2005 eingeführt wurden, zu knebeln? Können sie uns ein klares „Ja“ zum Bestehen der Musikschule auf lange Sicht geben?

Antwort

Zur Struktur der Gebührensatzung wird es im HFA Informationen geben.

#### **Weiteres Statement von Herrn Bürgermeister Öhmann**

Als Bürgermeister der Stadt Coesfeld möchte ich, dass die Musikschule und alle anderen Einrichtungen der Bildung und Kultur - also auch die Stadtbücherei, die Kulturförderung, das Museum, das Archiv und die Volkshochschule - in Zukunft für Coesfeld erhalten bleiben.

Dafür muss ich von allen Einrichtungen erwarten, dass sie sparsam wirtschaften, Einnahmen erzielen und die Herausforderungen der Zeit annehmen und gestalten. Macht die Musikschule das weiterhin, dann hat sie langfristig eine sehr gute Perspektive.

TOP 3	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann dankt allen, die am vergangenen Samstag gegen Hass und Fremdenfeindlichkeit und für Vielfalt und Toleranz demonstriert haben.

Herr Dr. Robers ergänzt, am Samstag hätten zwei Versammlungen, die bei der Polizei angemeldet waren, stattgefunden. Zum Teil sei Unverständnis geäußert worden, warum sich Pax Europa in der Nähe des Marktkreuzes einfinden durfte. Die Stadt sei dabei außen vor, da eine Sondernutzungserlaubnis hier ausnahmsweise nicht erforderlich gewesen sei. Im Versammlungsrecht sei die Kreispolizeibehörde zuständig. Sie beurteile insoweit auch die Erfordernisse, um einen geordneten Verlauf zu gewährleisten. Bei einer erwarteten Größenordnung von ca. 100 bzw. 200 Teilnehmern sei es Aufgabe der Polizei gewesen, beide Versammlungen zu ermöglichen und gleichzeitig die räumliche Trennung zu sichern. Dabei habe der Eingang zum Rathaus freigehalten werden müssen, da zu der Zeit das Bürgerbüro noch geöffnet gewesen sei. Die Polizei habe sodann den Brunnen als räumliche Trennung genutzt. Das Marktkreuz sei im Vorfeld weder für die Polizei noch für die Versammlungsleitungen ein Thema gewesen. Aus Sicht der Verwaltung hätten sich andere Alternativen nicht angeboten, da sie insgesamt Nachteile mit sich gebracht hätten.

Herr Dr. Robers beantwortet die Anfrage von Herrn Vogt aus der Ratssitzung vom 27. September zum Bundesteilhabegesetz. Ab dem 01.01.2020 werde die stationäre Eingliederungshilfe in Fachleistungen und Grundleistungen getrennt. Der Landschaftsverband bleibe für die Fachleistungen zuständig, während die Kommunen für die Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt zuständig würden. Für die Stadt Coesfeld rechne man mit ca. 90 zusätzlichen Fällen. Eine halbe Stelle werde dafür eingeplant. Die Fallakten würden zum 01.09.2019 übergeben.

TOP 4	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung Vorlage: 252/2018
-------	---

Herr Dr. Robers informiert die Ratsmitglieder darüber, dass es Gespräche mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bzgl. des verkaufsoffenen Sonntag zum Weihnachtsmarkt gegeben habe. Die Gewerkschaft habe klargestellt, dass eine Öffnung der Geschäfte nur in unmittelbarer Nähe des Weihnachtsmarktes in Betracht komme. Um dies zu verdeutlichen, zeigt Herr Dr. Robers anhand eines Lageplans einen Bereich in einem Radius von 750 Metern auf. Geschäfte innerhalb dieses Bereiches würden der Vorgabe des Innenstadtbezuges erfüllen. Dies sei so mit der Gewerkschaft vereinbart worden. Der Lageplan zum jetzigen Satzungsentwurf bleibe deutlich hinter dem Beschluss vom April 2018 zurück.

Mit dem Stadtmarketing-Verein werde überlegt, im kommenden Jahr ein „Late-Night-Shopping“ zu installieren, um Coesfeld insgesamt zu präsentieren.

Herr Dr. Robers hebt hervor, dass für die in 2019 geplanten offenen Sonntage separate ordnungsbehördliche Verordnungen zu erlassen seien.

Herr Hallay erkundigt sich, warum der Bahnhof nicht in den geplanten Bereich einbezogen werde. Herr Dr. Robers begründet dies damit, dass dort keine Geschäfte vorhanden seien.

Herr Tranel bekundet sein Befremden zum Verfahren und der Rolle Ver.dis dabei. Er sei auf die weitere Entwicklung gespannt.

Herr Goerke geht davon aus, dass Einzelentscheidungen der Stadt Coesfeld lange erhalten bleiben werden.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage 252/2018 dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe des Weihnachtsmarkt-Sonntags am 09.12.2018 als verkaufsoffener Sonntag im zentralen Innenstadtbereich entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1.1 gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat beschließt die der Sitzungsvorlage 252/2018 als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des Weihnachtsmarkt-Sonntags am 09.12.2018 als verkaufsoffener Sonntag.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 5	Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld / FAMILIE zum Stellenplan des Haushaltes 2019 Vorlage: 254/2018
-------	---

Herr Goerke begründet den Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie. Mit dem Auftrag an die Verwaltung, in Gesprächen mit den Schulleitungen zu prüfen, ob die Sekretariate mit ausreichend Sekretariatsstunden versorgt seien, habe man sich in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport im September auf den kleinstmöglichen Nenner verständigt. Seitdem sei nichts geschehen. Das Verfahren über die Ermittlung der erforderlichen Stundenkontingente habe sich nicht bewährt.

Herr Volmer erinnert an die ausführliche Diskussion im Ausschuss. Er schlägt eine Beauftragung der Verwaltung mit einem verbindlichen Berichtstermin in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport im März 2019 vor.

Herr Bürgermeister Öhmann sagt zu, Gespräche mit den Schulleitungen zu führen und das Ergebnis zur Kenntnis zu geben.

Herr Tranel hebt hervor, dass sich alle Fraktionen in der Sache einig seien. Die Verwaltung habe den Auftrag, die Schulleitungen zum Thema zu kontaktieren und zu berichten.

Frau Dicke teilt mit, dass der Versuch, ein Kind krank zu entschuldigen, daran gescheitert sei, dass das Sekretariat zur Schulzeit nicht besetzt gewesen sei.

Herr Bürgermeister Öhmann stellt klar, dass Personaleinsatz, Stundenbemessung und ähnliche Fragen in seine Zuständigkeit als Dienstvorgesetzter falle. Die Diskussion über die Sekretariatsstunden sei auch mit dem Personalrat diskutiert worden. Es sei klar, dass nicht für jede Schule eine volle Arbeitskraft zur Verfügung stünde.

Herr Böcker vertritt die Auffassung, dass der Rat die Möglichkeit habe, Personalangelegenheiten an sich zu ziehen.

Nach der ausführlichen Diskussion lässt Herr Bürgermeister Öhmann zunächst über den Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie abstimmen.

**Beschluss 1 (Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld / FAMILIE):**

Der Rat beschließt, den Stellenplan zum Haushalt 2019 so zu aktualisieren, dass die Sekretariate aller städtischen Grundschulen an 5 Tagen in der Woche mit dem dafür notwendigen Personal besetzt werden können. Je nach Größe der jeweiligen Schule sollte der Stundenumfang 15 bis 20 Stunden in der Hauptunterrichtszeit umfassen.

**Beschluss 2 Vorschlag der Verwaltung):**

Der Rat bittet die Verwaltung, in Gesprächen mit den Schulleitungen zu prüfen, ob die Sekretariate entsprechend der Bedarfe mit ausreichend Sekretariatsstunden versorgt werden. Über das Ergebnis soll der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport in der Sitzung am 27. März 2019 informiert werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	3	28	5
Beschluss 2	36	0	0

TOP 6	Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 250/2018
-------	--

Die Haushaltsrede von Herrn Bürgermeister Öhmann ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Beschluss:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 7	Entwurf des Sonderhaushaltsplans der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 244/2018
-------	--

**Beschluss:**

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 8	Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im III. Quartal 2018 Vorlage: 246/2018
-------	--

Der Rat nimmt den in der Sitzungsvorlage 246/2018 dargelegten Bericht der Verwaltung über die Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im dritten Quartal 2018 zu Kenntnis.

TOP 9	Digitalstrategie Stadt Coesfeld Vorlage: 239/2018
-------	--

Herr Tranel bedankt sich bei Herrn Brebaum, der Anfang November seine Tätigkeit beim Landschaftsverband aufgenommen hat. Er sei ein wichtiger Ansprechpartner in Sachen Glasfaserausbau gewesen. Er werde dem Vorschlag der Verwaltung und auch dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen auf flächendeckenden Ausbau mit Glasfasernetzen folgen. So müsse auch der Anschluss der Gewerbegebiete über die Stadtwerke bzw. Omnion vorangetrieben werden.

Herr Goerke hebt hervor, dass der Anschluss der Schulen mit Glasfaser eine hohe Priorität erfahren müsse, auch wenn der vorgesehene Ausbau an der Nachfragebündelung scheitern sollte.

Herr Brebaum macht deutlich, welche Chance für Coesfeld in dem Engagement der Deutschen Glasfaser bestehe. Es sei insofern außergewöhnlich, da das Unternehmen sich eher auf kleinere Kommunen beschränke.

Herr Böyer vertritt die Auffassung, dass die Deutsche Glasfaser verpflichtet sei, umfassend zu informieren, denn schließlich ende ein Vertrag nicht mit dem Kabel im Keller.

Herr Bürgermeister Öhmann kündigt an, dass Informationsveranstaltungen auch zur Nachfragebündelung vorgesehen seien.

Herr Kestermann ist der Meinung, dass die Verwaltung auch die Außenbereiche in Lette unterstützen müsse.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die in der Sachdarstellung der Sitzungsvorlagen 239/2018 formulierte Digitalstrategie für die Stadt Coesfeld.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 9.1 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Pro Coesfeld und AfC/ Familie: Flächendeckenden Ausbau mit Glasfasernetzen in der Stadt Coesfeld schaffen  
Vorlage: 242/2018

**Beschlussvorschläge der Antragsteller:**

**Beschluss 1:**

Der Rat beschließt für die Stadt Coesfeld das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus mit Glasfasernetzen.

**Beschluss 2:**

Der Rat beschließt, die Schulen in Coesfeld schnellstmöglich und wirtschaftlich an das Glasfasernetz anzuschließen. Angestrebt wird ein Anschluss bis Ende 2019. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von Netzbetreibern für Glasfaseranschlüsse einzuholen und unter Berücksichtigung der Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (Vorlage: 190/2018) das Angebot mit dem wirtschaftlichsten Zuschussbedarf den Zuschlag zu erteilen. Für die digitale Infrastruktur in den Schulgebäuden ist ein Konzept aufzustellen und zur Ermittlung des Bedarfs eine Bestandsaufnahme der heutigen Technik vorzunehmen.

**Beschluss 3:**

Die flächendeckende und eigenwirtschaftliche Versorgung des Außenbereichs mit Glasfaser durch die sog. Buddelvereine wird weiterhin unterstützt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 3	36	0	0

TOP 10 BuT-Schulsozialarbeit - Verlängerung des geförderten Landesprojekts um die Jahre 2019 und 2020  
Vorlage: 229/2018

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, an dem vorsorglich bereits gestellten Antrag zur weiteren Förderung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2019 und 2020 über den Kreis Coesfeld an das zuständige Landesministerium festzuhalten. Mit dem Kreis Coesfeld soll – wie beim Erst- und Folgeantrag – eine vertragliche Regelung zur Weiterleitung und Verwendung der Zuwendung geschlossen werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Coesfelder Straße 70"  
Vorlage: 224/2018

Herr Backes informiert die Ratsmitglieder anhand eines digitalen Planes darüber, dass sich die Baugrenzen im Bereich der Tiefgarage verschoben haben.

Herr Bolwerk erkundigt sich nach den Auswirkungen.

Herr Backes antwortet, dass die Verschiebung der Baugrenze nur in der Tiefgarage erfolge. Oberirdisch ändere sich nichts.

Frau Ahrendt-Prinz weist auf die Größe des Bauvorhabens hin. Sie fragt nach, ob es möglich sei, vorab mit dem Investor über ein Wärme-Energiekonzept zu sprechen.

Herr Backes sagt zu, die Anregung mit beiden Investoren zu besprechen und zu empfehlen.

### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Str. 70“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich an der Coesfelder Str. im Ortskern von Lette, direkt am Dorfplatz „Alter Kirchplatz“.

Folgende Grundstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstücke 511 und 535 (teilweise)

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 224/2018) dargestellt.

### **Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Str. 70“ zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	36	0	0

TOP 12 Aufhebung der Vergabekriterien für die neuen Baugebiete  
Vorlage: 179/2018

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Vergabekriterien in dem Umfang zu ändern, dass die Sozialkriterien aufgehoben werden und die Erschließungsträger die Möglichkeit haben, die Grundstücke frei zu vergeben. Des Weiteren werden die Pflicht zur Selbstnutzung und die Bebauungsverpflichtung innerhalb einer Frist vertraglich geregelt.

Die städtischen Grundstücke werden ebenfalls ohne Sozialkriterien veräußert. Bei mehreren Grundstücken innerhalb eines Gebietes, werden die Grundstücke, nach der Angabe der Priorität, verlost.

Die ehemaligen Spielplatzgrundstücke werden weiterhin im Bieterverfahren vergeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" Vorlage: 225/2018
--

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“ zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 14 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" Vorlage: 227/2018
--

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes teilt Herr Kestermann mit, in der Angelegenheit befangen zu sein. Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung verlässt er den Sitzungssaal.

Herr Peters vertritt die Auffassung, dass Maßnahmen nach dem Klimaschutzkonzept in den neuen Baugebieten stattfinden müssten. Er sehe dabei auch die Stadtwerke in der Pflicht. Zudem müssten die Haushalte in den Baugebieten mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass in dem Baugebiet Meddingheide 1 Glasfaser verlegt worden sei. Sollte die Notwendigkeit gesehen werden, dass Klimaschutzmaßnahmen in den Baugebieten vorgegeben werden sollen, müsse ein entsprechender Antrag gestellt werden, der dann im Bezirksausschuss, im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen und letztlich im Rat zur Aussprache komme.

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 138 „Wohngebiet Meddingheide II“ aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld und umfasst die Flächen östlich der Straße Peilsweg, westlich der Coesfelder Straße sowie nördlich des Wirtschaftsweges. Südlich des Wirtschaftsweges liegt das zum Baugebiet gehörige Regenrückhaltebecken.

Das Plangebiet liegt in den Fluren 15 und 17, Gemarkung 5276 Lette und wird

- im Nordwesten begrenzt durch die südlichen Grenzen der Bebauung Kreuzstraße 3/3a – 13/13a sowie deren Verlängerung durch das Flurstück 114 im Flur 17,
- im Nordosten begrenzt durch die Grundstücksparzelle der Coesfelder Straße einschl. deren Grabenzonen, Flurstück 365 im Flur 15,
- im Südosten begrenzt durch einen 16 m (Wirtschaftsweg einschl. Graben) bzw. 32 m breiten Streifen (Wirtschaftsweg einschl. Graben zzgl. Regenrückhaltebecken) aus Flurstück 102 in Flur 15 nördlich an das Flurstück 104 angrenzend,
- im Südwesten begrenzt durch die Straßenparzelle Peilsweg, Flurstück 70 in Flur 17 und Flurstück 17 in Flur 15

Die genaue Abgrenzung wird aus dem der Sitzungsvorlage 227/2018 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

**Beschluss2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlüsse 1 und 2	33	2	0	1

TOP 15	UrbaneBERKEL TB 1 Davidstraße, hier: Davidstraße und Parkplatz Vorlage: 247/2018
--------	---

**Beschluss:**

Für die Teilbereiche TB 1/5, TB 1/P (kompletter Parkplatzbereich) und TB 1/6 sowie für die ergänzenden provisorischen Maßnahmen in der Süringstraße wird der Ausbau beschlossen. Es soll entsprechend der aktuellen Ausführungsplanung und Kostenberechnung vom Büro SWUP GmbH ausgebaut werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	25	11	0

TOP 16	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB Vorlage: 217/2018/1
--------	--

Herr Stadtbaurat Backes betont, dass die Gespräche mit beiden Investoren auf der Grundlage der Ausschreibung erfolgt seien. In der Ausschreibung habe die Verwaltung unmissverständlich erklärt, dass sich die Stadt den Ankauf der öffentlichen Flächen vorbehalte. In einer Abwägungsentscheidung sei der erste Preisträger ermittelt worden. Der Kaufvertrag mit dem Erstplatzierten sei wegen geänderter Rahmenbedingungen hinsichtlich der zu erzielenden Miete nicht zustande gekommen. Er habe dann 2017 mitgeteilt, das Projekt nicht verwirklichen zu können.

Herr Bürgermeister Öhmann unterstreicht nochmals die Gleichbehandlung beider Investoren.

Herr Stadtbaurat Backes teilt des Weiteren mit, dass es danach eine weitere Begehung des Bahnhofsgebäudes gegeben habe. Dabei sei festgestellt worden, dass zwei Gebäudeteile nicht saniert werden können.

Anschließend stellt Herr Stadtbaurat Backes das Konzept des jetzigen Investors anhand einer Power-Point-Präsentation detailliert vor.

Herr Peters sieht in der Neugestaltung des Bahnhofes einen großen Einschnitt für Coesfeld. Den neuen Entwurf bezeichnet er als seelenlos und er habe keine städtebauliche Qualität. Außerdem gehe er davon aus, dass dem zweiten Preisträger größere Freiheiten zu Teil werden, was einer Wettbewerbsverzerrung gleichkomme.

Herr Stallmeyer unterstreicht, dass das Bahnhofsgebäude emotional sehr belastet sei. Fakt sei, den Bahnhof werde es so wie heute nicht mehr geben. Er beantragt, die Beratungen auf die Dezembersitzung zu vertagen.

Herr Tranel stimmt dem Vorschlag von Herrn Stallmeyer zu. Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung müssten offene Fragen geklärt werden, um einer Legendenbildung entgegenzuwirken.

Herr Peters bittet die Verwaltung auch mit dem ersten Investor nochmals das Gespräch zu suchen.

Herr Stadtbaurat Backes weist darauf hin, dass die BEG die Gespräche beendet habe.

Nach Abschluss der Aussprache besteht Einvernehmen, die Beratungen bis zur kommenden Ratssitzung am 19. Dezember 2018 zu vertagen.

TOP 17	Neuerrichtung des städt. Umkleidegebäudes im Stadion Sportzentrum Nord Vorlage: 296/2017
--------	---

### **Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, dem Ersatzneubau der städtischen Umkleiden im Stadion Sportzentrum Nord zuzustimmen.
2. Der Rat ist damit einverstanden, dass der für die Leichtathletik Gemeinschaft geschäftsführende Verein DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. (nachfolgend: Verein) die Errichtung des Neubaus entsprechend der mit der Verwaltung abgestimmten Gebäudeplanung (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 296/2018) und Kostenplanung (Anlage 2 der Sitzungsvorlage 296/2018) in der Bauherreneigenschaft in eigener Verantwortung übernimmt.

3. Über die Abwicklung der Baumaßnahme sowie die Finanzierungsabwicklung ist mit dem Verein eine vertragliche Vereinbarung zu schließen. Der Abriss des Bestandsgebäudes erfolgt durch die Stadt.
4. Die Finanzierung der Neubaumaßnahme soll zu 40 % (348.000 €) zu Lasten der Sportpauschale erfolgen, die für das Jahr 2019 mit 28.000 € und für die Jahre 2020 bis 2023 mit jeweils 80.000 € belastet wird. Die Mittel werden dem Verein jeweils in den genannten Haushaltsjahren als Baukostenzuschuss gezahlt. Die Mittel aus der Sportpauschale ab 2020 finanziert der Verein vor.
5. Die übrigen Finanzierungsmittel für den Neubau in Höhe von voraussichtlich ca. 447.000 € (60 % der Gesamtsumme abzüglich Abrisskosten und anteilig bereits gezahlte Planungskosten) werden im Jahr 2019 als Baukostenzuschuss an den Verein gezahlt.
6. Zur haushaltsrechtlichen Sicherstellung eines Vertragsabschlusses noch in 2018 wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, der Inanspruchnahme einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 185.000 € zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch eine Nicht-Inanspruchnahme der VE bei der Maßnahme „Sanierung und Umbau Schulzentrum“.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	34	0	0

TOP 18 Dorffinnenentwicklungskonzept Lette (DIEK)  
Vorlage: 226/2018

**Beschluss 1:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Gesamtstrategie des Dorffinnenentwicklungskonzepts für Lette.

**Beschluss 2:**

Folgende Projekte sollen von der Verwaltung zur Unterstützung der Projektpaten prioritär begleitet werden:

- Projekt 1.1: Umgestaltung des alten Kirchplatzes
- Projekt 1.2: Gemeindeplatz Lette – Generationenpark und Festplatz
- Projekt 2.1: Heimathaus (in Zusammenhang mit Projekt 2.2: Fortbestand Ausstellung zum Barackenlager)

**Beschluss 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die unter Beschlussvorschlag 2 aufgeführten Projekte in den Haushalt 2019 einzustellen, soweit diese veranschlagungsreif sind.

**Beschluss 4:**

Bildet sich eine bürgerschaftliche Koordinierungsgruppe zur Verstetigung des DIEK, wird sich die Verwaltung in dieser Gruppe unterstützend einbringen.

**Beschluss 5:**

Es wird beschlossen, für die weitere Unterstützung und Begleitung des DIEK durch das Planungsbüro planinvent Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 5	34	0	0

TOP 19 Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Stadt Coesfeld  
Vorlage: 223/2018

**Beschluss 1**

Das integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Stadt Coesfeld wird beschlossen.

**Beschluss 2**

Zur Initiierung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept ist eine Stelle „Klimaschutzmanagement“ im Fachbereich 70 / Fachteam Verwaltung einzurichten.

**Beschluss 3**

Die Verwaltung stellt einen entsprechenden Antrag zur Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beim Bundesumweltministerium.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 3	34	0	0

TOP 20 Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 249/2018

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem der Sitzungsvorlage 249/2018 als Anlage beigefügten Entwurf der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes für die Stadt Coesfeld zuzustimmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	34	0	0

TOP 21 Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 264/2018

**Beschluss:**

Es wird beschlossen die nachfolgend genannten Ausschüsse gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion umzubesetzen.

**1. Haupt- und Finanzausschuss**

Vertreter für Herrn Horst Schürhoff

Bisheriges stellv. Mitglied

Herr  
Hermann-Josef Vogt  
Buddenkamp 108  
48653 Coesfeld

Neues stellv. Mitglied

Herr  
Michael Heiming  
Indehell 53  
48653 Coesfeld

**2. Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen**

Vertreter für Herrn Thomas Stallmeyer

Bisheriges stellv. Mitglied

Herr  
Michael Heiming  
Indehell 53  
48653 Coesfeld

Neues stellv. Mitglied

Frau  
Monika Verspohl (SKB)  
Daruper Straße 10a  
48653 Coesfeld

**3. Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales**

Vertreter für Frau Bettina Suhren

Bisheriges stellv. Mitglied

Herr  
Hermann-Josef Vogt  
Buddenkamp 108  
48653 Coesfeld

Neues stellv. Mitglied

Herr  
Sami Bouhari  
Sirksfeld 1  
48653 Coesfeld

Vertreter für Frau Inge Walfort

Bisheriges stellv. Mitglied

Herr  
Maik Schmid (SKB)  
Im Großen Esch 26  
48653 Coesfeld

Neues stellv. Mitglied

Herr  
Hermann-Josef Vogt (SKB)  
Buddenkamp 108  
48653 Coesfeld

#### 4. Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

##### Bisheriges Mitglied

Herr  
Hermann-Josef Vogt  
Buddenkamp 108  
48653 Coesfeld

Herr  
Michael Heiming  
Indehell 53  
48653 Coesfeld

##### Bisheriges stellv. Mitglied

Herr  
Sami Bouhari  
Sirksfeld 1  
48653 Coesfeld

##### Neues Mitglied

Herr  
Sami Bouhari  
Sirksfeld 1  
48653 Coesfeld

Herr  
Hermann-Josef Vogt (SKB)  
Buddenkamp 108  
48653 Coesfeld

##### Neues stellv. Mitglied

Frau  
Monika Verspohl (SKB)  
Daruper Straße 10a  
48653 Coesfeld

#### 5. Bezirksausschuss Lette

##### Bisheriges Mitglied

Herr  
Maik Schmid (SKB)  
Im Großen Esch 26  
48653 Coesfeld

Vertreter für Herrn Horst Schürhoff

##### Bisheriges stellv. Mitglied

Herr  
Daniel Suhren (SKB)  
Im Großen Esch 15  
48653 Coesfeld

##### Neues Mitglied

Frau  
Bettina Suhren  
Im Großen Esch 15  
48653 Coesfeld

##### Neues stellv. Mitglied

Herr  
Paul Schmitz (SKB)  
Wesselingstraße 24  
48653 Coesfeld

Vertreter für Frau Bettina Suhren

Herr  
Daniel Suhren (SKB)  
Im Großen Esch 15

## 6. Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung

Vertreter für Frau Birgitta Zimmerhof-Sparwel

### Bisheriges stellv. Mitglied

Herr  
Michael Heiming  
Indehell 53  
48653 Coesfeld

### Neues stellv. Mitglied

Herr  
Sami Bouhari  
Sirksfeld 1  
48653 Coesfeld

## 7. Wahlausschuss

### Bisheriges Mitglied

Herr  
Hermann-Josef Vogt  
Buddenkamp 108  
48653 Coesfeld

### Neues Mitglied

Herr  
Michael Heiming  
Indehell 53  
48653 Coesfeld

## 8. Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Musikschule

Vertreter für Frau Inge Walfort

### Bisheriges stellv. Mitglied

Herr  
Hermann-Josef Vogt  
Buddenkamp 108  
48653 Coesfeld

### Neues stellv. Mitglied

Herr  
Sami Bouhari  
Sirksfeld 1  
48653 Coesfeld

## 9. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

### Bisheriges Mitglied

Herr  
Hermann-Josef Vogt  
Buddenkamp 108  
48653 Coesfeld

### Neues Mitglied

Herr  
Michael Heiming  
Indehell 53  
48653 Coesfeld

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	34	0	0

TOP 22 Umbesetzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales  
Vorlage: 241/2018

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Böyer, in der Angelegenheit befangen zu sein. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales auf Vorschlag der Katholischen Pfarrgemeinde Anna Katharina wie folgt umzubesetzen:

Bisheriges stimmberechtigtes Mitglied:

Frau  
Frederike Hesse  
Borkener Straße 93  
48653 Coesfeld

Neues stimmberechtigtes Mitglied:

Frau  
Sophie Böyer  
Baakenesch 69  
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Enthaltungen
	33	0	0	1

TOP 23 Anfragen

Herr Dr. Robers beantwortet die Anfrage von Frau Vennes aus der Ratssitzung vom 27. September bzgl. der Verkehrsführung anlässlich der Kirmes.

Antwort:

Die Seminarstraße, an der die besagten Schulen liegen, sei während der Kirmesveranstaltung nicht Teil der ausgewiesenen Umleitungsstrecke. Die einzige Umleitung verlaufe über die Verkehrsachse Osterwicker Straße – L555 – Holtwicker Straße. Aufgrund des Verbots der Einfahrt auf der Neutorstraße aus Richtung Neustraße und Marienring in Fahrtrichtung Wetmarstraße sei jedoch nicht auszuschließen, dass durch diese Sperrung die Verkehrsbelastung auf der Achse Basteiring – Seminarstraße – Wetmarstraße, und somit auch im Bereich der besagten Schulen, während der Kirmesveranstaltung ansteige. Verkehrsmessungen seien hierzu bislang nicht durchgeführt worden.

Die Seminarstraße werde an normalen Schultagen morgens kurz vor Schulbeginn und in den Mittagsstunden, unmittelbar nach Schulende, insbesondere aufgrund der vielen Schulbusse, Radfahrer und Fußgänger überdurchschnittlich frequentiert. Außerhalb dieser Zeiträume sei die Verkehrssituation dort jedoch unauffällig.

Nach Rücksprache mit der Polizei könne zudem kein auffälliges Ansteigen der Unfallzahlen während der Kirmesveranstaltungen festgestellt werden. Indizien für eine mangelnde Verkehrssicherheit würden somit nicht vorliegen.

Frau Vennes erkundigt sich danach, wann die Schulleiterstelle der Martin-Luther-Schule besetzt werde.

Herr Dr. Robers antwortet, dass die Bezirksregierung direkt nach der erweiterten Schulkonferenz informiert worden sei.

Herr Böyer weist auf den zu erstellenden Drogen- und Sicherheitsbericht des ersten Halbjahres 2019 hin und erkundigt sich danach, ob die Zahlen von den Kommunen mit der Polizei zusammengestellt werden.

Herr Dr. Robers antwortet, dass die Zahlen von der Kreispolizei in einem Regionalgespräch erläutert würden. Er werde in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichten.

Vor dem Hintergrund öffentlicher Kritik am Engagement der Stadt fragt Herr Hagemann nach, inwieweit die Stadt die Veranstaltung „Kulturnächte“ unterstütze.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass die Stadt nicht in die Finanzierung involviert sei. Es habe allerdings technische Unterstützung bei der seinerzeitigen Berkel-Bühne gegeben.

Herr Bürgermeister Öhmann ergänzt, dass es auch keine Anfrage seitens der Veranstalter gegeben habe. Zudem weist er auf die aufgrund der terroristischen Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit verschärften gesetzlichen Sicherheitsauflagen hin, die sich auch auf die „Kulturnächte“ auswirken würden.

#### TOP 23.1 Anfrage der SPD-Fraktion bzgl. Kita- und OGS-Gebühren

Die Auswertung der Anfrage vom 29. Oktober 2018 wird zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage überreicht.

Die Anfrage lautet:

„Die Verwaltung wird gebeten, den Fraktionen u.a. Informationen zu Kita- und OGS-Gebühren folgende Zahlen zu übermitteln. Für jeden Gebührenschnitt bis einschließlich bis einschließlich 30.000 Euro ermittelt die Verwaltung die Anzahl der betroffenen Kinder und die sich daraus ergebenden Gebühren. Die Antwort soll jeweils in den Fachausschüssen Jugend, Familie, Senioren und Soziales und Kultur, Schule und Sport erläutert werden.“

Antwort:

#### Kindertageseinrichtungen:

<b>Einkommensgruppe</b>	<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>voraussichtliche Gesamtbeträge August 2018 – Juli 2019</b>
1 bis 18.000 €	239	0,00 €
2 bis 20.000 €	23	5.174,29 €
3 bis 22.000 €	22	6.035,74 €
4 bis 24.000 €	21	8.083,00 €
5 bis 26.000 €	13	4.418,76 €
6 bis 28.000 €	28	11.433,26 €
7 bis 30.000 €	21	11.755,26 €
<b>Summe:</b>	<b>367</b>	<b>46.900,31 €</b>

#### Erläuterungen:

Bei der „Anzahl der Kinder“ sind auch die Kinder enthalten, die sich derzeit im letzten Kindergartenjahr befinden und befreit sind.

Weiterhin sind dort ebenfalls Kinder berücksichtigt, die erst im laufenden Kindergartenjahr (z.B. 01.10.2018 oder 01.02.2019) aufgenommen werden. Für diese Kinder sind dann nur die anteiligen Monate eingerechnet.

Die Summe der „Gesamtbeiträge“ setzt sich aus den vollen Beiträgen (100 %) sowie Beiträgen für Geschwisterbeiträge (25 %) zusammen Kinder, die im letzten Kindergartenjahr sind, sind dort mit 0 € eingerechnet.

\* im November 2018

### **Offene Ganztagschulen**

<b>Einkommensgruppe</b>	<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>voraussichtliche Gesamtbeträge August 2018 – Juli 2019</b>
1 bis 18.000 €	124	0,00 €
2 bis 20.000 €	16	4.363,25 €
3 bis 22.000 €	10	4.227,05 €
4 bis 24.000 €	10	4.622,11 €
5 bis 26.000 €	9	4.633,12 €
6 bis 28.000 €	6	3.487,35 €
7 bis 30.000 €	5	2.435,60 €
<b>Summe:</b>	<b>180</b>	<b>24.773,48 €</b>

### **Erläuterungen:**

Die Summe der „Gesamtbeiträge“ setzt sich aus den vollen Beiträgen (100 %) sowie Beiträgen für Geschwisterkinder (25 %) zusammen.

Weiterhin sind ebenfalls die Kinder berücksichtigt, die erst im laufenden Schuljahr (z.B. 01.10.2018 oder 01.02.2019) aufgenommen werden. Für diese Kinder sind dann nur die anteiligen Monate eingerechnet.

\* im November 2018

gez. Heinz Öhmann  
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning  
Schriftführer